

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Januar 2001

13. Interpellation von Regula Enderlin Cavigelli und Geri Schaller-Stierli betreffend Quartierzentrum Hirslanden. Am 15. März 2000 reichten die Gemeinderätinnen Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) und Geri Schaller-Stierli (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/121 ein:

Seit mehreren Jahren bemüht sich eine aktive Gruppe von Bewohnerinnen des Quartiers Hirslanden (Verein aktives Balgrist) und der Quartierverein Hirslanden um ein Quartierzentrum insbesondere auch als Treffpunkt für Jugendliche. Diese Gruppe hat bereits in der vergangenen Zeit viel für das Quartierleben geleistet. Um einen grösseren Kreis der Anwohnerschaft anzusprechen zu können, fehlen ihr aber geeignete Räumlichkeiten.

Im Laufe der Zeit standen verschiedene Objekte im Zentrum der Diskussion. Gegenwärtig sind Bestrebungen für die Nutzung des Knechtenhauses bei der Mühle an der Forchstrasse und des Tramdepot Burgwies als Quartiertreffpunkt im Gange. Das Sozialdepartement anerkannte gegenüber dem Verein aktives Balgrist den Bedarf für einen Quartiertreffpunkt.

Um diesem Projekt einen sinnvollen und erfolgreichen Start zu ermöglichen, bedarf es einerseits der Zusammenarbeit mit den QuartiervertreterInnen und einer departementsübergreifenden Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung andererseits. Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten, damit wir Klarheit darüber erhalten, wo dieses Projekt heute verwaltungsintern steckt und zur Offenlegung der Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung dieses Projekts stellen könnten.

1. In das Projekt für ein Quartierzentrum sind verschiedene Verwaltungsabteilungen involviert. Was ist der Stand der Dinge verwaltungsintern und wer hat die Federführung?
2. Unterstützt der Stadtrat die Initiative aus dem Quartier für einen Quartiertreff im Balgrist?
3. Zurzeit stehen zwei mögliche Projekte (im Knechtenhaus der Mühle oder im Tramdepot Burgwies) im Vordergrund. Wie stehen hier die Chancen für Realisierung?
4. Gibt es weitere Objekte, die für ein solches Bauvorhaben in Betracht kommen?
5. Wie sieht der Stadtrat das weitere Vorgehen, um dieses Projekt zu einem positiven Abschluss zu bringen?
6. Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements und der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Das vor längerer Zeit bereits geltend gemachte Bedürfnis nach einem Quartiertreffpunkt in einem Gebäude der Mühleliegenschaft Hirslanden wurde wieder angemeldet, nachdem die VBZ den Betrieb des angrenzenden Tramdepots Burgwies aufgegeben hatten.

Wie in der Stellungnahme zu der am 24. Mai 2000 eingereichten Motion von Hansjörg Sörensen und Susann Birrer betreffend Knechtenhaus/Mühle Hirslanden (Beschluss vom 20. Dezember 2000) ausgeführt, lässt sich das so genannte Knechtenhaus neben dem Mühle-Hauptgebäude für Quartierbedürfnisse einrichten. Es handelt sich um ein denkmalpflegerisch wertvolles, renovationsbe-

dürftiges Gebäude, das zurzeit leer steht. Die baulichen Eingriffe sind für diese Nutzungsart geringer als bei einem Einbau von zeitgemässen Wohnungen. Ausserdem bleibt das Schutzobjekt auf diese Weise öffentlich zugänglich.

Aufgrund dieser Eignung und des langjährigen Wunsches nach einem Quartiertreffpunkt hat sich der Stadtrat grundsätzlich dafür ausgesprochen, das Knechtenhaus einer Quartiernutzung zuzuführen. Im benachbarten ehemaligen Tramdepot soll künftig eine Kombination von gewerblicher Nutzung und Depot des Vereins Trammuseum Platz finden.

Die Federführung für die im nächsten Schritt erfolgende Beurteilung der Quartierbedürfnisse und die Konkretisierung der Raumanliegen liegt beim Sozialdepartement. Für die anschliessende Ausarbeitung des Projektes ist das Amt für Hochbauten zuständig. Bis zur Übertragung des Knechtenhauses vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen obliegt die Verwaltung der Liegenschaftenverwaltung. Danach geht die Verwaltung an das Amt für Hochbauten über.

Zu Frage 4: Eine andere geeignete Liegenschaft kann die Stadt im Quartier Hirslanden nicht anbieten.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Projektierung wird nach erfolgter Bereinigung des Raumprogrammes dieses Jahr aufgenommen. Voraussetzlich fällt die Ausgabenbewilligung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Finanz- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaftenverwaltung (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber